



## Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Informationen zur Antragstellung  
und über Nachhilfeangebote



Diese Broschüre wurde von der  
Koordinierungsstelle für  
„Frühe Bildung“ erstellt  
Daniela Kolke  
Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Telefon: 06851 / 801 - 3216  
E-Mail: [d.kolke@lkwnd.de](mailto:d.kolke@lkwnd.de)

Konzeption + Gestaltung  
KUH N WERBUNG+DESIGN  
Fon 01705526952  
[info@kuhn-werbung.de](mailto:info@kuhn-werbung.de)  
[www.kuhn-werbung.de](http://www.kuhn-werbung.de)  
Fotos: Fotolia

Ministerium für  
Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie  
**SAARLAND**



Landkreis St. Wendel  
Kommunale Arbeitsförderung Jobcenter  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
[www.landkreis-st-wendel.de](http://www.landkreis-st-wendel.de)

## INHALT

|   |         |
|---|---------|
| VORWORT                                       | 2 - 3   |
| WER kann Lernförderung beantragen?            | 4       |
| WO kann Lernförderung beantragt werden?       | 5       |
| WIE kann Lernförderung beantragt werden?      | 6 - 8   |
| WER darf die Lernförderung umsetzen?          | 9       |
| Nachhilfeinstitute<br>im Landkreis St. Wendel | 12 - 23 |

## ANHANG

|                              |           |
|------------------------------|-----------|
| FORMULAR zur Antragsstellung | liegt bei |
|------------------------------|-----------|

# VORWORT



Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit das Klassenziel zu erreichen, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden.

Die Verbesserung von Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher gilt als Schlüssel zur Bekämpfung von Kinderarmut, sowohl nach der **„Studie zur Armut von Kindern und Jugendlichen im Saarland“ des Otto-Blume-Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)** als auch der Sozialstudie Saar und des Sozialberichtes für den Landkreis St. Wendel.

Die Untersuchung des Landes zeigt auf, dass gerade ab dem Besuch weiterführender Schulen eine **kritische Phase im Leben junger Menschen** erreicht wird, in der schulische Leistungen oftmals nur noch eine untergeordnete Rolle zu spielen scheinen. Dabei ist ein anerkannter **Schulabschluss** in der Regel die einzige Möglichkeit, eine Berufsausbildung zu erlernen und einen Beruf auszuüben, der eine sichere materielle Existenzgrundlage bietet. Nur dadurch können spätere „Armutskarrieren“ präventiv verhindert werden.

Mit dem Konzept der **St. Wendeler Jugendberufshilfe**, das zu einem „Regionalen Übergangsmanagement“ weiterentwickelt wurde, ist der Landkreis

St. Wendel seit über 10 Jahren am Übergang Schule – Beruf präventiv tätig.

Mit einem ineinander verzahnten Angebot von Werkstattschule, Produktionsschule und dem Dualisierten BGJ/BGS wird gerade lernschwächeren Jugendlichen die Möglichkeit geboten, sozialpädagogisch begleitet im Rahmen des Schulbesuchs einen Hauptschulabschluss zu erwerben und in eine duale Ausbildung vermittelt zu werden. In den zehn Jahren des Bestehens der Jugendberufshilfe konnten rund 400 Schülerinnen und Schüler zusätzlich einen Hauptschulabschluss erwerben und 700 Jugendliche in Ausbildung vermittelt werden.

Zudem wird seit dem Schuljahr 2011/12 ein innovatives System von **Förderkonferenzen** an allen Gemeinschaftsschulen im Kreis und der Förderschule L umgesetzt.

Dabei werden **beginnend ab der Klassenstufe 8** bei allen Schülerinnen und Schüler bestehende Beratungs- und Förderbedarfe identifiziert, die passenden Hilfen veranlasst und die Ergebnisse nachgehalten. An den Förderkonferenzen nehmen unter Koordination des Landkreises Vertreter der Schule, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die Schoolworker sowie Vertreter der Jugendberufshilfe des Landkreises St.

Wendel teil. Somit ist eine strukturierte Zusammenarbeit der Rechtskreise gewährleistet.

Ausgehend von diesen vorhandenen Strukturen **sollten neue Ansätze** der Prävention von Kinderarmut wesentlich **früher ansetzen als in Klassenstufe 8**, ab der die bereits bestehenden Vernetzungsstrukturen in der Lage sind, flächendeckend Bedarfe festzustellen und Hilfe zu leisten. Denn vielfach lassen sich nämlich in den Klassenstufen 8 und 9 Versäumnisse der früheren Jahre nicht oder nur noch unzureichend beheben.

Auf der anderen Seite werden aus den verschiedensten Gründen bestehende Angebote zu wenig genutzt. In diesem Zusammenhang gilt dies explizit für die **Lernförderung im Rahmen des Bildungspaketes**. Hier setzt unsere Umsetzung des „Aktionsprogramm Frühe Bildung“ an, das vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gefördert wird.

Daher ist es dem Landkreis St. Wendel im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ein besonderes Anliegen über das Angebot der Lernförderung zu informieren und auf die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen hinzuweisen.

Seit dem 1. Januar 2011 können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten („Bildungspaket“). Hierzu zählt auch die Lernförderung, die die

bereits vorhandenen schulischen Angebote ergänzt („außerschulische Lernförderung“). Daneben gibt es noch weitere Leistungsarten wie

- (eintägige) Ausflüge
- Zuschuss zum Mittagessen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (bis 18 Jahre)
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Pauschaler Schulbedarf
- Schülerbeförderung

Daneben besteht ein Anspruch auf Schülerbeförderung und Schulbuchausleihe nach dem **Saarländischen Schülerförderungsgesetz** und – seit dem Schuljahr 2011/12 – ein Anspruch auf die Übernahme der Beiträge für die Freiwillige Ganztagschule. Diese Ansprüche gelten, bei jeweils unterschiedlichen Berechnungsvorschriften, für Transferleistungsbezieher und Geringverdiener nach SGB VIII.

In dieser Broschüre sind alle wichtigen Informationen die Lernförderung betreffend zusammengefasst.

Wir bedanken uns bei dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für die Unterstützung.



Udo Recktenwald

Landrat

# Wer

kann Lernförderung beantragen?

## Berechtigte Personen

Wenn Ihre Kinder

- leistungsberechtigt nach dem **Sozialgesetzbuch II** (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) sind oder
- **Sozialhilfe** nach dem Sozialgesetzbuch XII oder nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz oder
- **Wohngeld** oder den **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen,

dann haben Sie Anspruch auf das Bildungspaket.

Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche **bis 25 Jahre**.

Leistungen zum Mitmachen **in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit** werden bis zum Alter von 18 Jahren bezahlt. Ausgenommen von den Schülerleistungen sind BerufsschülerInnen, die eine eigene Ausbildungsvergütung erhalten.

**Lernförderung** können SchülerInnen beantragen, die eine **allgemein- oder berufsbildende Schule** besuchen und **jünger als 25 Jahre** sind. SchülerInnen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen. Bei schulischen Problemen können sie aber ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter erhalten.

Auch wenn eine Lernförderung bereits im Rahmen der **Kinder- und Jugendhilfe** (z. B. aus gesundheitlichen Gründen) durch das Kreisjugendamt erbracht wird, kann keine Lernförderung über das Bildungspaket erfolgen.

Zusammenfassend sind dies Kinder und Jugendliche, die eine der folgenden **Sozialleistungen** beziehen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (Hartz IV)
- Sozialhilfe nach SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Kinderzuschlag der Familienkasse

# Wo

kann Lernförderung beantragt werden?

## **Zuständige Stellen im Landkreis St. Wendel**

### **Bei Familien, die Sozialhilfe, Grundsicherung, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen:**

Kreissozialamt

Mommstraße 21-31

66606 St. Wendel

Tel. (06851) 801-5027 oder -5030

E-Mail: kreissozialamt@lkwnd.de

### **Bei Familien, die Arbeitslosengeld II / Sozialgeld beziehen:**

Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter

Tritschlerstraße 5

66606 St. Wendel

Tel. (06851) 801-3000

E-Mail: job@lkwnd.de

**Grundsätzlich ist der Antrag auf Lernförderung bei der Stelle zu stellen, die auch die Grundleistung gewährt.**

# Wie

## kann Lernförderung beantragt werden?

### **Unter welchen Voraussetzungen kann die Leistung bezogen werden?**

SchülerInnen, die in Ergänzung der schulischen Angebote und Förderangeboten von schulnahen Trägern (z. B. Förderverein) Lernförderung (Nachhilfe) benötigen, erhalten diese, wenn

- das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist,
- die Ursache nicht selbstverschuldet ist (z. B. durch langes unentschuldigtes Fehlen) und
- keine geeigneten schulischen Hilfen möglich sind.

Die schulischen – in der Regel kostenfreien – Angebote sind vorrangig zu nutzen. Nur wenn das **Erreichen des Klassenziels** (in der Regel die Versetzung in die nächste Klassenstufe und damit verbunden ein ausreichendes Leistungsniveau bzw. das Bestehen einer Abschlussprüfung) gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht.

Wenn eine außerschulische Lernförderung notwendig ist, werden die entstehenden Kosten hierfür im Rahmen der ortsüblichen, angemessenen Preise übernommen. Für das Erreichen einer besseren Schular tenempfehlung (z. B. Übertritt in ein Gymnasium) kann keine außerschulische Lernförderung gewährt werden.

### **Wie funktioniert das?**

Die Leistung muss gesondert beantragt werden. Mit der Antragstellung erhalten Sie einen Vordruck (siehe beigefügtes Antragsformular), auf dem Sie sich von der Schule die Notwendigkeit der Lernförderung in bestimmten Fächern bestätigen lassen. Diese Bestätigung erfordert neben Angaben zu dem Fach, in dem der Bedarf besteht, auch Angaben über den Zeitraum, in dem die Schwächen aller Voraussicht nach mittels gezielter Lernförderung beseitigt werden können. Zusätzlich ist eine Einschätzung erforderlich, dass das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist und die Gefährdung durch die empfohlene Lernförde-

rung voraussichtlich behoben werden kann. Auf Basis dieser Einschätzung entscheidet die zuständige Stelle über die Lernförderung.

Neben der Einschätzung des Lernförderbedarfs der Fach- bzw. Klassenlehrer, kann der Bedarf auch u. a. mit Hilfe von Halbjahreszeugnissen oder einer Versetzungswarnung (Blauer Brief) angezeigt werden.

Geben die FachlehrerInnen keine Hinweise auf einen geeigneten Anbieter (z. B. NachhilfelehrerInnen oder Lerninstitut), so können Sie durch Vorlage von Flyern, Werbebroschüren, Prospekten u. ä. anzeigen, wo Sie die Lernförderung in Anspruch nehmen möchten. Ihre Ansprechpartner bei der zuständigen Stelle können Ihnen auch geeignete Leistungsanbieter benennen.

Bitte beachten Sie, dass die Auswahl des Anbieters der Lernförderung aus leistungsrechtlichen Gründen immer in Absprache mit der zuständigen Stelle erfolgen soll.

### **Wie wird die Leistung erbracht?**

Nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen erhalten Sie eine **Bewilligung** der Leistung. Der ausgewählte Anbieter erhält eine Mitteilung. Die **Abrechnung erfolgt direkt zwischen der zuständigen Stelle und dem Anbieter**. Eine Auszahlung auf Ihr Konto ist nicht möglich.

### **Ablauf**

- Vorheriger Antrag mit Bestätigung der Schule (siehe Vordruck)
- Übernahme der **tatsächlichen, angemessenen Kosten**
- Voraussetzungen: Versetzungsgefährdung – positive Prognose des Lehrers – kein selbstverschuldeter Lernrückstand – keine schulischen Angebote vorhanden (fachliche Prüfung durch das U25-Team der Kommunalen Arbeitsförderung oder das Kreissozialamt)
- Eignung des Anbieters muss gegeben sein
- Leistungserbringung: Direktüberweisung an die Anbieter

### **Alternativen / Ergänzungen:**

- Teilnahme an **Freiwilliger Ganztagschule** (Kostenübernahme Jugendamt) – Projekt **„SchülerInnen helfen SchülerInnen“** der Sozialraumteams der Jugendhilfe (für Bedürftige kostenlos; Kontaktvermittlung über Schoolworker der Schule)  
**Sprachförderung für MigrantInnen** bei der Caritas St. Wendel

## **Wichtige Tipps für Eltern**

- Fragen Sie Ihr Kind regelmäßig nach den Ergebnissen von Klassenarbeiten, Tests und anderen Aufgaben.
- In welchem Schulfach hat es Probleme?
- Sprechen Sie mit den Lehrerinnen und Lehrern: Haben sie Tipps, wie Ihr Kind besser im Unterricht mitkommen kann? Gibt es an der Schule kostenlose Förderangebote?
- Ist insbesondere die Versetzung gefährdet und gibt es an der Schule Ihres Kindes sonst keine Förderung? Dann kann für Ihr Kind Lernförderung beantragt werden.
- Stellen Sie an entsprechender Stelle (Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter oder Kreissozialamt) einen Antrag. Die Lernförderung gilt für ein konkretes Angebot, mehrere Nachhilfestunden oder einen ganzen Kurs.

## **Tipps für Lehrerinnen und Lehrer**

- Wenn die Schule bestätigt, dass ein Kind ohne Förderung das Lernziel nicht schafft, wird der Antrag geprüft und wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, bekommen SchülerInnen die Nachhilfe aus dem Bildungspaket bezahlt.
- Sprechen Sie die Familien früh auf Schwierigkeiten im Unterricht an.
- Informieren Sie bedürftige Familien über das neue Angebot! Es gilt für alle SchülerInnen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres in den benannten Rechtskreisen (Beachten sie die Hinweise auf Seite 4!).
- Auch wenn Sie nicht wissen, ob die Familien Bezieher von Sozialleistungen sind, weisen Sie allgemein auf die Angebote hin.

**Die Jugendberufshilfe des Landkreises St. Wendel bietet diesbezüglich auch Informationen an Elternabenden an.**

# Wer

## darf die Lernförderung umsetzen?

Die Maßnahmen finden in der Regel bei verschiedenen Nachhilfeeinstituten bzw. Familienberatungszentren statt.

Aufgrund der Regelungen des Privatschulrechts müssen private Anbieter ihr Angebot (freie Einrichtung oder Privatunterricht) beim Ministerium für Bildung und Kultur ordnungsgemäß anzeigen. Anhand vorgegebener Kriterien (z. B. Vorlage des Führungszeugnisses) erfolgt eine einmalige Überprüfung der Anbieter durch das Ministerium für Bildung und Kultur.

Neben kommerziellen Anbietern und Familienberatungszentren können folglich auch aktive Lehrkräfte, Lehrkräfte i. R., LehramtsstudentInnen in dem betreffenden Fach, AbsolventInnen eines Lehramtsstudiums in dem betreffenden Fach und klassenhöhere SchülerInnen mit guten Noten in dem betreffenden Fach Nachhilfe anbieten.

Im Folgenden sind Anbieter mit den notwendigen Kontaktdaten und Angebotsinformationen aufgelistet. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Gerne können sich daher weitere Anbieter bei uns melden, um aufgenommen zu werden.

## Weitere Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

**Gesellschaftliche  
Teilhabe**



**Eintägige  
Schul- und  
Kita-Ausflüge  
und mehrtägige  
Klassenfahrten**



**Mittags-  
verpflegung**



Schüler-  
beförderung



Persönlicher  
Schulbedarf



# Nachhilfeminstitute

im Landkreis St. Wendel

## Studienkreis St. Wendel

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Adresse:</b>          | Studienkreis St. Wendel<br>Wilhelmstraße 5<br>66606 St. Wendel  |
| <b>Telefon:</b>          | (06851) 70134   |
| <b>E-Mail:</b>           | st-wendel@studienkreis.de   |
| <b>Für wen:</b>          | SchülerInnen aller Klassen und Schulformen  |
| <b>Welche Fächer:</b>    | Alle Fächer   |
| <b>Dauer:</b>            | 90 Minuten (in der Gruppe)  |
| <b>Gesamtdauer:</b>      | Gesamtdauer richtet sich nach dem Bedarf der SchülerInnen   |
| <b>Form:</b>             | Gruppen- und Einzelunterricht nach Bedarf<br>Gruppe von 3-5 SchülerInnen<br>fachhomogen, altershomogen                              |
| <b>Unterricht durch:</b> | Qualifizierte und engagierte LehrerInnen  |
| <b>Preis:</b>            | Gruppe: ab 137 Euro pro Monat<br>(2 x 90 Minuten in der Woche) = 8,56 Euro pro<br>Unterrichtsstunde (abhängig von Vertragslaufzeit) |
| <b>Einzelunterricht:</b> | Ab 31 Euro pro Unterrichtsstunde  |
| <b>Probestunde:</b>      | 4 kostenlose Probestunden (und Beratung inklusive)  |
| <b>Findet statt:</b>     | Im Gebäude des Studienkreis   |

# Nachhilfeeinstitute

im Landkreis St. Wendel

## Campus Lernstudio

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>Adresse:</b>          | Campus Lernstudio<br>St. Annenstraße 6<br>66606 St. Wendel   |
| <b>Telefon:</b>          | (06851) 806530   |
| <b>E-Mail:</b>           | wnd@campus-lernstudio.de   |
| <b>Für wen:</b>          | Alle Schulformen   |
| <b>Welche Fächer:</b>    | Alle (außer reine Lernfächer)  |
| <b>Dauer:</b>            | 90 Minuten (1-5 Mal pro Woche/nach Bedarf)   |
| <b>Gesamtdauer:</b>      | Mindestens 6 Monate und um jeweils 3 Monate<br>verlängerbar (Aufpreis jeweils 5 Euro)  |
| <b>Form:</b>             | Einzelunterricht<br>Gruppenunterricht (max. 4 Schüler)   |
| <b>Unterricht durch:</b> | ProfilehrerInnen   |
| <b>Preis:</b>            | Gruppe ab 89 Euro pro Monat (bei 1 x 90 Minuten<br>in der Woche/6 Monate Vertragslaufzeit)<br>Gruppe 129 Euro pro Monat (bei 2 x 90 Minuten<br>in der Woche/6 Monate Vertragslaufzeit) |
| <b>Einzelunterricht:</b> | 123 Euro (bei 1 x 90 Minuten in der Woche/6<br>Monate Vertragslaufzeit)  |
| <b>Probestunde:</b>      | Immer vor Vertragsabschluss; mit Bestandsauf-<br>nahme   |
| <b>Findet statt:</b>     | Im Gebäude des Campus Lernstudio   |

# Nachhilfeinstitute

im Landkreis St. Wendel

## Schülerhilfe

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Adresse:</b>          | Schülerhilfe<br>Brühlstraße 6<br>66606 St. Wendel   |
| <b>Telefon:</b>          | (06851) 19418, ganztägig erreichbar   |
| <b>Büro:</b>             | 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr   |
| <b>Unterricht:</b>       | 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr   |
| <b>E-Mail:</b>           | stwendel@schuelerhilfe-saarland.de  |
| <b>Für wen:</b>          | SchülerInnen aller Klassen und Schulformen  |
| <b>Welche Fächer:</b>    | Alle Fächer (bei Bedarf Suche nach geeigneten NachhilfelehrerInnen)   |
| <b>Dauer:</b>            | 90 Minuten/Doppelstunde (1 bis 5 Mal pro Woche/nach Bedarf)   |
| <b>Gesamtdauer:</b>      | Mindestens 6 Monate oder 12 Monate  |
| <b>Form:</b>             | Einzelunterricht in der kleinen Gruppe (3 bis 5 Personen)<br>Einzelunterricht (auf Wunsch)<br>Einschließlich Online-Nachhilfe |
| <b>Unterricht durch:</b> | Fachlich qualifizierte und motivierte LehrerInnen   |
| <b>Preis:</b>            | Gruppe: ab ca. 130 Euro pro Monat (bei 2 x 90 Minuten in der Woche/12 Monate Vertragslaufzeit)                                |
| <b>Einzelunterricht:</b> | Ab 159 Euro pro Monat<br>(1 x 90 Minuten in der Woche)  |
| <b>Probestunde:</b>      | Beratungstermin und 2 kostenlose Unterrichtsstunden   |
| <b>Findet statt:</b>     | Im Gebäude der Schülerhilfe   |

Für das Bildungs- und Teilhabepaket liegt ein Sonderangebot vor:

- Förderumfang: entsprechend Bewilligung
- Teilnahmehäufigkeit: nach Absprache
- Abrechnung: direkt mit der zuständigen Stelle (über Stundennachweis)

# Nachhilfeinstitute

im Landkreis St. Wendel

## Einfach Lernen

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>Adresse:</b>          | Einfach Lernen<br>Bildungs- und Kulturzentrum Impuls/<br>Haus der Jugend<br>Alter Woog<br>66606 St. Wendel   |
| <b>Telefon:</b>          | (06851) 8908230  |
| <b>E-Mail:</b>           | jhsekretariat@stiftung-hospital.de   |
| <b>Für wen:</b>          | SchülerInnen, alle Schulformen   |
| <b>Welche Fächer:</b>    | Alle Fächer/sofern SchülerlehrerInnen vorhanden  |
| <b>Dauer:</b>            | 60 Minuten/eine Zeitstunde<br>1 bis 2 Mal pro Woche<br>Auf Wunsch auch eine Doppelstunde (120 Minuten)<br>möglich  |
| <b>Gesamtdauer:</b>      | Mindestens 5 Nachhilfestunden<br>Nachhilfe wird immer im Block von 5 Stunden<br>angeboten; kann nach Ablauf der 5 Stunden<br>jederzeit beendet werden                                  |
| <b>Form:</b>             | Gruppenunterricht (Zweiergruppen)<br>Einzelunterricht (auf Wunsch)   |
| <b>Unterricht durch:</b> | SchülerlehrerInnen (ab Klasse 10, aus allen Schul-<br>formen)  |
| <b>Preis:</b>            | Gruppe ab 89 Euro pro Monat (bei 1 x 90 Minuten<br>in der Woche/6 Monate Vertragslaufzeit)<br>Gruppe 129 Euro pro Monat (bei 2 x 90 Minuten<br>in der Woche/6 Monate Vertragslaufzeit) |
| <b>Einzelunterricht:</b> | Einzelunterricht 7,50 Euro/pro Zeitstunde  |
| <b>Probestunde:</b>      | 60 Minuten Probeunterricht   |
| <b>Findet statt:</b>     | Im Haus der Jugend/Hospital  |

# Nachhilfeinstitute

im Landkreis St. Wendel

## LOS - Lehrinstitut für Orthographie und Sprachkompetenz

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>Adresse:</b>          | LOS St. Wendel<br>Brühlstr. 22<br>66606 St. Wendel<br>oder<br>Trierer Straße (evangelisches Kirchengebäude)<br>66625 Nohfelden-Türkismühle |
| <b>Telefon:</b>          | (06851) 8023656  |
| <b>Fax:</b>              | (06851) 8023657  |
| <b>E-Mail:</b>           | LOS-StWendel@LOSdirekt.de  |
| <b>Für wen:</b>          | SchülerInnen aller Klassen und Schulformen mit<br>Lese- und oder Rechtsschreibproblemen, die einer<br>längerfristigen Förderung bedürfen   |
| <b>Welche Fächer:</b>    | Hauptsächlich Deutsch, aber auch fächerübergrei-<br>fend   |
| <b>Dauer:</b>            | I.d.R. 2 Doppelstunden (jeweils 45 Min.) pro Woche   |
| <b>Gesamtdauer:</b>      | Gesamtdauer richtet sich nach dem Bedarf und<br>Wunsch des Schülers/der Eltern   |
| <b>Form:</b>             | Einzelförderung und Gruppenunterricht (päd.-<br>therapeutisch)   |
| <b>Unterricht durch:</b> | Qualifizierte NachhilfelehrerInnen   |
| <b>Preis:</b>            | Ab 15,75 pro Unterrichtsstunde jeweils 45 Min.<br>(Gruppe)   |
| <b>Probestunde:</b>      | Kostenloses Beratungsgespräch und Testung  |
| <b>Findet statt:</b>     | In St. Wendel, Lehrinstitut für Orthographie<br>und Sprachkompetenz  |

# Nachhilfeeinstitute

im Landkreis St. Wendel

## **Familienberatungszentrum Tholey** **SchülerInnen helfen SchülerInnen**

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Adresse:</b>          | Familienberatungszentrum Tholey<br>Auf der Leier<br>66636 Theley (im alten Schwesterhaus) |
| <b>Telefon:</b>          | (06853) 914262  |
| <b>E-Mail:</b>           | fbztholey@stiftung-hospital.de  |
| <b>Für wen:</b>          | SchülerInnen aller Klassen und Schulformen  |
| <b>Welche Fächer:</b>    | Grundsätzlich alle Fächer (insofern SchülerlehrerInnen vorhanden sind)                    |
| <b>Dauer:</b>            | Jeweils eine Zeitstunde/ 1 bis 2 Mal pro Woche  |
| <b>Gesamtdauer:</b>      | Gesamtdauer richtet sich nach dem Bedarf und Wunsch der SchülerInnen / Eltern             |
| <b>Form:</b>             | Einzelunterricht  |
| <b>Unterricht durch:</b> | SchülerlehrerInnen ab Klasse 8  |
| <b>Preis:</b>            | Zwischen 8 bis 15 Euro<br>Vereinbarung zwischen Eltern und SchülerlehrerInnen             |
| <b>Probestunde:</b>      | Vereinbarung  |
| <b>Findet statt:</b>     | Bei dem/der Schüler/in zu Hause oder bei dem/der Nachhilfelehrer/in                       |

# Nachhilfeinstitute

im Landkreis St. Wendel

## **Familienberatungszentrum Marpingen SchülerInnen helfen SchülerInnen**

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Adresse:</b>          | Familienberatungszentrum Marpingen<br>Am Kirmesplatz 10<br>66646 Marpingen      |
| <b>Telefon:</b>          | (06853) 300147  |
| <b>E-Mail:</b>           | fbzmarpingen@stiftung-hospital.de   |
| <b>Für wen:</b>          | SchülerInnen aller Klassen und Schulformen                                      |
| <b>Welche Fächer:</b>    | Grundsätzlich alle Fächer (insofern SchülerlehrerInnen vorhanden sind)          |
| <b>Dauer:</b>            | 60 Minuten/eine Zeitstunde  |
| <b>Gesamtdauer:</b>      | Gesamtdauer richtet sich nach dem Bedarf und Wunsch der SchülerInnen/der Eltern |
| <b>Form:</b>             | Einzelunterricht (auch therapeutische Schülerhilfe)                             |
| <b>Unterricht durch:</b> | SchülerlehrerInnen  |
| <b>Preis:</b>            | 10 Euro bis 15 Euro   |
| <b>Probestunde:</b>      | Vereinbarung  |
| <b>Findet statt:</b>     | Bei dem/der Schüler/in zu Hause oder bei dem/der Nachhilfelehrer/in             |

# Nachhilfeinstitute

im Landkreis St. Wendel

## **Familienberatungszentrum Freisen SchülerInnen helfen SchülerInnen**

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Adresse:</b>          | Familienberatungszentrum Freisen<br>Baumholderstraße 13<br>66629 Freisen    |
| <b>Telefon:</b>          | (06855) 84924   |
| <b>E-Mail:</b>           | srfreisen@lebenshilfe-wnd.de  |
| <b>Für wen:</b>          | SchülerInnen aller Klassen und Schulformen                                  |
| <b>Welche Fächer:</b>    | Grundsätzlich alle Fächer (insofern SchülerlehrerInnen vorhanden sind)      |
| <b>Dauer:</b>            | Jeweils eine Zeitstunde   |
| <b>Gesamtdauer:</b>      | Gesamtdauer richtet sich nach dem Bedarf und Wunsch der SchülerInnen/Eltern |
| <b>Form:</b>             | Einzelunterricht  |
| <b>Unterricht durch:</b> | SchülerlehrerInnen ab Klasse 8 bzw. Klasse 11                               |
| <b>Preis:</b>            | Ab 7 Euro   |
| <b>Probestunde:</b>      | Vereinbarung  |
| <b>Findet statt:</b>     | Bei dem/der SchülerIn zu Hause oder bei dem/der Nachhilfelehrer/in          |

# Nachhilfeinstitute

im Landkreis St. Wendel

## **Familienberatungszentrum Namborn/Oberthal SchülerInnen helfen SchülerInnen**

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>Adresse:</b>          | Familienberatungszentrum Namborn/Oberthal<br>Zum Steinbruch 3b<br>66649 Namborn    |
| <b>Telefon:</b>          | (06854) 709139   |
| <b>E-Mail:</b>           | fbzoberthal@stiftung-hospital.de   |
| <b>Für wen:</b>          | SchülerInnen aller Klassen und Schulformen   |
| <b>Welche Fächer:</b>    | Grundsätzlich alle Fächer (insofern Schüler-<br>lehrerInnen vorhanden sind)        |
| <b>Dauer:</b>            | 60 Minuten/eine Zeitstunde   |
| <b>Gesamtdauer:</b>      | Gesamtdauer richtet sich nach dem Bedarf und<br>Wunsch der SchülerInnen/der Eltern |
| <b>Form:</b>             | Einzelunterricht   |
| <b>Unterricht durch:</b> | SchülerlehrerInnen/StudentenInnen  |
| <b>Preis:</b>            | 8 bis 15 Euro  |
| <b>Probestunde:</b>      | Vereinbarung   |
| <b>Findet statt:</b>     | Bei dem/der SchülerIn zu Hause oder bei<br>dem/der NachhilfelehrerIn               |

# Nachhilfeinstitute

im Landkreis St. Wendel

## **Familienberatungszentrum Nohfelden SchülerInnen helfen SchülerInnen**

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Adresse:</b>          | Familienberatungszentrum Nohfelden<br>Triererstraße 18<br>66625 Nohfelden-Türkismühle |
| <b>Telefon:</b>          | (06852) 8090080   |
| <b>Für wen:</b>          | SchülerInnen aller Klassen und Schulformen  |
| <b>Welche Fächer:</b>    | Grundsätzlich alle Fächer (insofern SchülerlehrerInnen vorhanden sind)                |
| <b>Dauer:</b>            | Jeweils eine Zeitstunde   |
| <b>Gesamtdauer:</b>      | Gesamtdauer richtet sich nach dem Bedarf und Wunsch der SchülerInnen/Eltern           |
| <b>Form:</b>             | Einzelunterricht  |
| <b>Unterricht durch:</b> | SchülerlehrerInnen  |
| <b>Preis:</b>            | Ab 10 Euro  |
| <b>Probestunde:</b>      | Vereinbarung  |
| <b>Findet statt:</b>     | Bei dem/der SchülerIn zu Hause oder bei dem/der NachhilfelehrerIn                     |

# Nachhilfeinstitute

im Landkreis St. Wendel

## **Familienberatungszentrum Nonnweiler SchülerInnen helfen SchülerInnen**

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>Adresse:</b>          | Idee.on gGmbH<br>Hochwaldstraße 64<br>66620 Nonnweiler-Otzenhausen                 |
| <b>Telefon:</b>          | (06873) 6682917<br>(0170) 5748043  |
| <b>Für wen:</b>          | SchülerInnen aller Klassen und Schulformen   |
| <b>Welche Fächer:</b>    | Grundsätzlich alle Fächer (insofern Schüler-<br>lehrerInnen vorhanden sind)        |
| <b>Dauer:</b>            | Jeweils eine Zeitstunde  |
| <b>Gesamtdauer:</b>      | Gesamtdauer richtet sich nach dem Bedarf und<br>Wunsch der SchülerInnen/der Eltern |
| <b>Form:</b>             | Einzelunterricht   |
| <b>Unterricht durch:</b> | SchülerlehrerInnen   |
| <b>Preis:</b>            | 10 Euro  |
| <b>Probestunde:</b>      | Vereinbarung   |
| <b>Findet statt:</b>     | Bei dem/der Schüler/in zu Hause oder bei<br>dem/der Nachhilfelehrer/in             |

# Nachhilfeinstitute

im Landkreis St. Wendel

## Angebote für jugendliche MigrantInnen

### Jugendmigrationsdienst

Beratung und Angebote im schulischen Bereich durch Information über das Schul- und Bildungswesen sowie die Vermittlung in (Intensiv-) Sprachkurse bzw. Integrationskurse

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Adresse:</b>          | Jugendmigrationsdienst<br>Luisenstr. 2-14 (DOM Galerie)<br>66606 St. Wendel |
| <b>Telefon:</b>          | (06851) 9356-21 oder -22  |
| <b>Für wen:</b>          | Junge MigrantInnen im Alter von 12-27 Jahren                                |
| <b>Form:</b>             | Einzel- und Gruppenangebote   |
| <b>Unterricht durch:</b> | Geeignete DozentInnen   |

# Weitere Informationen

erhalten Sie von der

## **Kommunalen Arbeitsförderung – Jobcenter**

Tritschlerstraße 5

66606 St. Wendel

Telefon: (06851) 801 - 3000

Fax: (06851) 801 - 3090

[www.landkreis-st-wendel.de](http://www.landkreis-st-wendel.de)

Rubrik „Kommunale Arbeitsförderung / Arbeitslosengeld II / Bildung und Teilhabe“



Landkreis St. Wendel  
Kommunale Arbeitsförderung  
Jobcenter  
Tritschlerstraße 5  
66606 St. Wendel  
[www.landkreis-st-wendel.de](http://www.landkreis-st-wendel.de)

Ministerium für  
Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie

SAARLAND



## Antrag auf Gewährung einer Leistung für Lernförderung

Sollte hier kein Antrag mehr eingeklebt sein, bei der Kommunalen Arbeitsförderung - Jobcenter erhalten Sie weitere Anträge.

### **Kommunalen Arbeitsförderung**

Tritschlerstraße 5  
66606 St. Wendel  
Fon: (06851) 801 - 3000  
Download unter: [www.landkreis-st-wendel.de](http://www.landkreis-st-wendel.de)  
Rubrik „Kommunale Arbeitsförderung / Arbeitslosengeld II / Bildung und Teilhabe“